

Bibl.

La

2

3



SLUB

Wir führen Wissen.

Christian Weise

Bibliothek



Lins. III
2. Ex.

Zur Benutzung freigegeben.
Buchsprüfungscommission
für die Stadt Altona

Lus III a 2

SWB

Christian-Weise-Bibliothek Zittau	
wiss. Altbestand	
663	

1. Ex.



*Lus. III
2. Ex.*

Entgegnung.

Von Dr. Hermann Knothe.

Da mir die vorstehende Replik des Herrn Geh. Archivraths Dr. v. Mülverstedt durch die Redaktion des „Neuen Lausitzischen Magazins“ schon vor dem Druck mitgetheilt worden ist, so vermag ich derselben sofort eine nach dem ausdrücklichen Wunsche der Redaktion nur kurze und daher nur auf einige wenige Hauptpunkte eingehende Duplik folgen zu lassen.

Repliken und Dupliken sind bei wissenschaftlichen Streitigkeiten weit mehr eine Art persönlicher Ehrensache, als daß daraus ein wesentlicher Gewinn für die wissenschaftliche Streitfrage selbst hervorgeht. Jeder Autor sucht sich gegen die ihm gemachten Ausstellungen zu vertheidigen und zwar meist dadurch, daß er seine Ansicht jetzt noch breiter darlegt; keiner wird so leicht seine in mühsamer Forschung gewonnene Ueberzeugung aufgeben, lieber aus den Worten des Gegners neue Angriffspunkte ausfindig machen und die eignen, etwa in der That ihm nachgewiesenen Irrthümer am liebsten mit Stillschweigen übergehen.

Während ich die von Herrn v. Mülverstedt ermittelte Identität der oberlausitzischen Familie v. Kolowas mit der ostpreußischen v. Kolbitz gern anerkannt habe, zumal da eine von mir später noch aufgefundene Urkunde von 1514 erweist, daß die erstere schon in der Oberlausitz auch „Colwitz“ geschrieben wurde, und während ich meine frühere Ansicht, daß die Schildfiguren des Kolowas'schen Wappens drei „Schildchen“ seien, auf Grund deutlicherer Siegelabdrücke als einen Irrthum bekannt habe, verschweigt Herr v. Mülverstedt, daß auch er sich in seiner „anstandslosen und zuversichtlichen Behauptung“, auch das Bauzner Siegel von 1478 „müsse“ bei genauerer Untersuchung gestürzte Lindenblätter enthalten, ebenfalls geirrt hat.¹⁾

Er erklärt vielmehr, daß er bei den von ihm dargebotenen Ansichten „in jedem Punkte“ beharren müsse und die Beurtheilung derselben der Unparteilichkeit sachkundiger Leser überlasse. — Auch ich könnte mich einfach auf die gleiche Erklärung beschränken. Allein da mir jetzt der neue Vorwurf gemacht worden ist, daß ich in meiner „Geschichte des Oberlausitzer Adels“ der Herkunfts- und Heimathsfrage der darin behandelten Geschlechter „nicht in gebührendem Maße Rechnung getragen“ hätte, indem daselbst „überall ein, wenn auch nur kurzer, der Heraldik der einzelnen Familien gewidmeter Abschnitt, ebenso wie ein solcher, welcher der Erörterung jener so überaus

¹⁾ Laus. Magaz. LXVIII, 50 ff.

wichtigen Frage [nach der ursprünglichen Heimath] dient, vermisst werde", so muß ich mich wohl gegen diese neue Ausstellung kurz verwahren. Selbst wenn ich auf diese Fragen bei jeder der 202 dort behandelten Familien genauer hätte eingehen wollen — und können, so wäre dies schon deshalb unausführbar gewesen, weil durch diese von Herrn v. M. jetzt verlangte, jeder Familie beizufügenden zwei „Abschnitte“ das ohnehin schon 686 Seiten zählende Buch zu einem Umfang angeschwollen sein würde, der jeden Verleger abgeschreckt hätte, es zu drucken. Herr v. M. weiß aus meinen brieflichen Mittheilungen, welche Mühe es mir ohnehin gemacht hat, einen Verleger zu finden, der dasselbe ohne jede Honorarzahlung seinerseits und nur infolge bedeutender Subventionen von seiten der Stände sowohl der sächsischen, als der preußischen Oberlausitz zu drucken und in seinen Verlag zu nehmen bereit war. Uebrigens wird eine genauere Behandlung jener Fragen nur in Specialarbeiten über einzelne Adelsfamilien möglich sein und erwartet werden dürfen. Ich habe in meinem Buche den ersten Versuch gemacht, alle die unzähligen, in den bis zum Jahre 1877 mir zugänglich gewordenen, theils ungedruckten, theils gedruckten Urkunden und sonstigen Quellen enthaltenen Einzelnotizen über den gesammten Adel der Oberlausitz „und seiner Güter“ in der Zeit vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu sammeln, kritisch zu sichten und, soweit möglich, genealogisch zu ordnen. Ich darf versichern, daß auch diese Arbeit schon mühsam genug war.

Ich begreife vollständig, daß sich Herr v. M. in seinen besonders auf Grund seiner Forschungen über den Adel Ostpreußens gewonnenen Ansichten über die „Wappen von slavischem Typus“ durch meine bescheidenen Zweifel nicht hat irre machen lassen; er möge aber auch mir verzeihen, wenn ich mich von dem „slavischen Nationalgeiste, dessen Wirkungen nicht in aus Geschichtsquellen erkennbaren Conspirationen zc. bestanden, sondern in stiller, geheimnißvoll sich vollziehender, geistiger Thätigkeit, die dem nationalen Bewußtsein entsprang“, — hinsichtlich des Oberlausitzer Adels noch nicht zu überzeugen vermag.

Auch „bei der Behauptung bleibt“ Herr v. M. stehen, „daß es in Meissen [vor 1350] kein Geschlecht des Namens v. Maxen gegeben hat, welches auf Maxen bei Pirna zurückzuführen ist“, daß also die v. Maxen aus der Oberlausitz stammen. Er legt auch jetzt wieder ein besonderes Gewicht darauf, daß der Name in einer Urkunde von 1376 (14. März, Original im Klosterarchiv Marienstern Nr. 95) „Magzin“ geschrieben wird, und glaubt noch immer, daß sich in der Oberlausitz doch noch eine wüste Mark dieses oder ähnlichen Namens vorfinden könne. Für mich erweist diese Namensform vielmehr, daß der Familienname „Maxen“ um das Jahr 1376 in der Oberlausitz (denn das Zittauer Weichbild, wo die Familie bereits ansässig war, gehörte bis 1412 zum Lande Böhmen) im allgemeinen noch so fremd war, daß man ihn lediglich dem ungefähren Klange nach als „Magzin“ wiedergab. Uebrigens bezeichnet eine andere Urkunde von demselben Jahre 1376 (Domarchiv Bautzen, Liber foundationum pag. CCIX) denselben Landrichter als „Hans von Maxin“, so daß also wohl alle auf den Namen „Magzin“ gegründeten Vermuthungen von nun an hinfällig erscheinen dürften.

Wenn übrigens Herr v. M. hierbei bemerkt, die von ihm angeführten und „von ihm selbst aufgefunden“ Maxenschen Urkunden aus den Jahren 1307, 1335 und 1374 „wären vielleicht sonst mir entgangen“, so muß ich mir denn doch die Gegenbemerkung erlauben, daß das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv auch mir seit mehr als 30 Jahren offen steht, daß der Cod. dipl. Sax. reg. mir stets zur Hand ist, und endlich daß die Mariensterner Urkunde von 1376 („Magzin“) und die des Bauzner Domarchivs von 1383, worin Johannes de Maxin als fidelis des Bischofs Nicolaus von Meißen bezeichnet wird,¹⁾ dem Herrn v. M. wohl nur durch meine Veröffentlichungen bekannt worden sein dürften.

Und so möge denn der von mir hochgeschätzte Herr Geh. Archivrath von Mülverstedt es mir nicht verargen, wenn ich mich in der literarischen Fehde, die ich mit ihm zu führen die Ehre gehabt habe, auch meinerseits als von meinem Herrn „Segner“ nicht völlig besiegt erachte.

Et adhuc sub iudice lis est (Hor. ad Pis.).

¹⁾ Lauf. Magaz. LXVIII, 60.

(1405. 24. Apr.) 1400 Trüb. von der Fort. 3 König. Tage —
Reginald Karas zu Maxin gefesselt, Zunge. (Borowj
Liber erectionum, 199 (32.))

Handwritten text from the adjacent page, including fragments of letters such as 'a', 'h', and 'a'.

Von mirer "Festschrift" Specimina gestichte

- Gg. Ny v. Mülverstedt 14. Ap. (Anm.)
 Dr. Theuner, Magd. 15. Ap.
 Dr. Wernicke, Gießen 14. Ap. (Anm.)
 Archivar Jacobs, Hannover 15. Ap. (Anm.)
 Archivar Burkhardt, Weimar 19. Ap.
 Kammerrat Jochim, Königsb. 27. Ap.
 Archivar Spatenhauer, Osnabr. 16. Ap.
 Archivar Ermsich, Brau. 14. Ap.
 Archivar Posse, Brau. 14. Ap.
 Prof. Gindely, Prag 16. Ap.
 Prof. Flathe, Münster 16. Ap. (Anm.)
 Dr. Arras, Gießen 14. Ap.
 Archivar Grotfend, Gießen 16. Ap.
 Oberptm. v. Mansberg, Brau. 14. Ap. (Anm.)
 Prof. Paudler, Cöln. = Caixa 27. Ap.
 Prof. Stamm, Magd. 27. Ap. (Anm.)

[Faint, illegible text on a vertical paper strip]

Chr.-
Lus
6
Z